# Nachtrag I zur Geschäftsordnung
# des Grossen Landrates der Landschaft Davos

Vom Grossen Landrat am .... 2010 erlassen

*I. Die Geschäftsordnung des Grossen Landrates der Landschaft Davos vom 1. Juli 2004*[1] *wird wie folgt geändert:*

Art. 17 (Abs 1 und 2 geändert)

(Abs. 1) ……Ausgenommen sind Wahlen für Behörden und Kommissionen <u>sowie Geschäfte betreffend Amtsenthebung.</u>

(Abs. 2)……, mit Ausnahme von Behörden- und Kommissionswahlen <u>sowie von Geschäften betreffend Amtsenthebung,</u>…..

*II. Dieser Nachtrag tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.*

[1] DRB 10.3